#  **Anlage 4**

**⎡Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ⎤**

 Fördermanagement/

 Infrastrukturentwicklung
 Augustastr.1
 45879 Gelsenkirchen **Anmeldung**

 **zur Gewährung einer**

 **Zuwendung**

**⎣ ⎦**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW -Investitionsmaßnahmen des ÖPNV-** |

Ordnungsmerkmal:

|  |
| --- |
| **1. Anmeldende Stelle** |
| Name/Bezeichnung: |  |
| Anschrift | Straße/PLZ/Ort/Kreis |
| Postfach-Nr. |
| PLZ zum Postfach |
| PLZ für Großkunde |
| Auskunft erteilt: | Name/Tel. (Durchwahl)/Telefax-Nr. |
| Internet-, E-Mail-Adresse | Internet-Adresse | E-Mail-Adresse |
| Gemeindekennziffer:(nur bei Gemeinden) |  |

|  |
| --- |
| **2. Maßnahme** |
| Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich |  |
| Durchführungszeitraum: | von/bis |
| Gemeinden, auf die sich die Maßnahme erstreckt |  |
| **3. Gesamtkosten** |
| 3.1 Lt. beiliegender vereinfachter Kostenberechnung/EUR |  |
| 3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben/EUR gemäß Anlage 7 |  |
| 3.3 Beantragte Zuwendung/EUR |  |
| **4. Finanzierungsplan** |
|  | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) |
| 20.. | 20.. | 20.. |
| in TEUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1) |  |  |  |
| 4.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben  (Nr. 3.2) |  |  |  |
| 4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) | ./. | ./. | ./. |
| 4.4 Zuwendungsfähige Gesamt- ausgaben | = | = | = |
| 4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5) |  |  |  |
| 4.6 bewilligte/beantragte öffentliche  Förderung (ohne 4.5) durch |  |  |  |
| 4.7 Eigenanteil |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) |
| 20.. | 20.. | 20..und folg. |
| in TEUR |
| 1 | 5 | 6 | 7 |
| 4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1) |  |  |  |
| 4.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Nr. 3.2) |  |  |  |
| 4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) | ./. | ./. | ./. |
| 4.4 Zuwendungsfähige Gesamt- ausgaben | = | = | = |
| 4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5) |  |  |  |
| 4.6 bewilligte/beantragte öffentliche  Förderung (ohne 4.5) durch |  |  |  |
| 4.7 Eigenanteil |  |  |  |
| **5. Angemeldete Förderung** |
| Zuwendungsbereich | Zuweisung/ZuschussEUR | Schuldendiensthilfen/EUR | v.H.von Nr. 4.4 |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
|  |  |  |  |
| Summe |  |  |  |

|  |
| --- |
| **6. Begründung** |
| 6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit  anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden  Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)  |
| 6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an  der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)  |
| **7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen** |
| Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw. |
| **8. Erklärungen** |
| Die Vertreterin/der Vertreter der anmeldenden Stelle erklärt, dass* 1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten) und mit der Freimachung des Baufeldes nicht vor der Mitteilung der Bewilligungsbehörde über die Aufnahme in den Förderkatalog (Einplanungsmitteilung) begonnen wird;
	2. ihm bekannt ist, dass im Falle einer Zustimmung zu einem Maßnahmebeginn vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ein Anspruch auf eine spätere Förderung weder dem Grunde noch der Höhe nach begründet wird und dass eine eventuelle spätere Förderung grundsätzlich nur dann möglich ist, wenn die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) zum Beispiel hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen beachtet werden (die genannten Nebenbestimmungen sind bei der VRR AöR erhältlich);
	3. ich zum Vorsteuerabzug**[ ]** nicht berechtigt bin,**[ ]** berechtigt bin und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nrn. 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2) berücksichtigt habe (Preise ohne Umsatzsteuer);
	4. bei der Vorhabenplanung die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte bzw. – da die Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte verfügt – statt dessen der Landesbehindertenrat und die entsprechenden Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes v. 27.04.2002 (BGBl. I, S. 1467) angehört werden;
	5. die Vorgaben des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen-TVgG-NRW) vom 31.Januar 2017 (SGV.NRW. 701) beachtet werden;
	6. bei der Planung den Belangen von Frauen, Personen, die Kinder betreuen, Kindern und Fahrradfahrern in geeigneter Weise Rechnung getragen wird (§ 2 Abs. 9 ÖPNVG NRW, SGV. NRW. 93);
	7. bei der Berücksichtigung eines Wertausgleichs hinsichtlich eventuell tangierter Konzessionsverträge eine missbräuchliche Vertragsgestaltung zu Lasten des Zuwendungsgebers nicht vorliegt;

(nur bei Anmeldungen für SPNV-Infrastruktur des Bundes - Schienenwege und Stationen -)* 1. eine Förderung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz geprüft worden und nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist;Begründung:

(nur bei Park- and Ride-/Bike- and Ride-Anlagen) 8.9 Die Anlage wird Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs**[ ]** unentgeltlich**[ ]** gegen Nutzungsentgelt zur Deckung der Betriebskostenzur Verfügung gestellt.(nur bei Fördergegenständen, bei denen nach Inbetriebnahme Daten für Verkehrsinformationen vorliegen oder gewonnen werden können, z.B. RBBL-Systeme, EFM, ABF-Systeme, dynamische Fahrgastinformations-Systeme) 8.10 mir bekannt ist, dass die in den Systemen verfügbaren oder ermittelbaren Fahrplan-, Tarif- und sonstigen Daten, die für einen übergeordneten landes- bzw. bundesweiten Verkehrsdatenverbund benötigt werden, kostenlos zur Verfügung zu stellen sind. Sollte ich nicht Eigentümer(in) dieser Daten sein, werde ich die Berechtigung hierzu schaffen;(nur bei Förderanträgen für Video-Überwachungsanlagen und Notrufsysteme) 8.11 mir bekannt ist, dass mit der Inbetriebnahme der Video-Überwachungsanlagen und Notrufsysteme eine permanente personelle Überwachung während der Betriebsstunden der Verkehrsanlage und/oder eine Speicherung gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen ist;(nur für den gemeindlichen Bereich)8.12 für die Haushaltsführung ein Haushaltssicherungskonzept**[ ]** nicht erforderlich ist,**[ ]** genehmigt/noch nicht genehmigt ist.Falls genehmigt/noch nicht genehmigt: Der Eigenanteil für das Vorhaben ist**[ ]** im genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,**[ ]** im noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,**[ ]** im genehmigten/noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept nicht enthalten;8.13 die Angaben in dieser Anmeldung (einschließlich Anmeldeunterlagen) vollständig und richtig sind.8.14 sofern sich bei dem angemeldeten Vorhaben wesentliche Änderungen insbesondere bezüglich des Beginns, der Durchführungszeiten, der voraussichtlichen Ausgaben oder der Planung ergeben, dies dem Zuwendungsgeber unverzüglich schriftlich angezeigt wird. |
| **9. Anlagen** |
| - Beschreibung des Vorhabens, - Darlegung, warum das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist, dass die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind, es im Verkehrsentwicklungsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan und im Nahverkehrsplan enthalten ist, der Neubau oder streckenbezogene Ausbau von Schienenwegen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 3 Millionen EUR als indisponibles Vorhaben oder Vorhaben der Stufe 1 Bestandteil des Verkehrsinfrastrukturplans –Teil Schiene- gemäß § 7 Abs. 1 ÖPNVG NRW (SGV.NRW.93) eingestuft ist und mit der dortigen Ausweisung übereinstimmt bzw. dass diese Voraussetzungen voraussichtlich zum Zeitpunkt der Förderung vorliegen werden, - Mitteilung, ob und ggf. mit welchem Ergebnis eine Abstimmung mit städtebaulichen und sonstigen verkehrlichen Maßnahmen, die mit dem Bauvorhaben zusammenhängen, erfolgt ist,- Darstellung des Betriebskonzeptes mit derzeitigen und prognostizierten Belastungszahlen,- Darstellung der Beschaffenheit des Baugrundes (ggf. Altlasten), falls bereits Erkenntnisse vorliegen,- Darstellung der erforderlichen Genehmigungen zur Erlangung des Baurechts (aktueller Verfahrensstand und weiteres Verfahren),- Darstellung, wie das Vorhaben weitgehend barrierefrei gestaltet werden soll und des Verfahrensstandes hinsichtlich der Beteiligung der Behindertenvertretung(en) bei der Vorhabenplanung (entsprechend Nummer 4.5 der Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR),- je nach anmeldender Stelle: Stellungnahme der/des betroffenen Gemeinde, Kreises, Verkehrsunternehmens, Verkehrsverbundes/Verkehrsgemeinschaft, Zweckverbandes- vereinfachte Kostenberechnung, - Übersichtsplan mit Darstellung des Liniennetzes, - Lageplan l: 5000 mit Einzeichnung der geplanten Gesamtmaßnahme, diese ggf. nach Bauabschnitten/Verkehrswerten unterteilt, einschließlich etwaiger bereits im Bau befindlicher oder fertiggestellter Abschnitte, - Höhenübersichtsplan bei Streckenbauvorhaben. (Abweichungen aufgrund der Besonderheit des Fördergegenstandes, z. B. Elektronisches Fahrgeldmanagement, sind im Einvernehmen mit der Bewilligungsbehörde zulässig.)……........................................................ ...................................................................... (Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift) (.....................................................................) (Name, Funktion)  |